



Internationale
Handball
Federation

XXVIII.

Competition Manual

für IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaften

Ausgabe: 27. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bewerbung, Vergabe und Auslosung
2. Organisation der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft
3. Ausstattung und Dienstleistungen der Veranstaltung
4. Zeremoniell
5. Infrastruktur
6. Unterkunft
7. Inspektionsbesuche und Workshops
8. Finanzielle Verpflichtungen
9. Medien- und Marketingrechte
10. Meldung
11. Rechte und Pflichten der teilnehmenden Mannschaften
12. Spielberechtigung, Spielkleidung, Trainingsplan
13. Rechtliche Bestimmungen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für beide Geschlechter.

Vorwort

Die Internationale Handball Federation (IHF) führt gemäß Artikel 3.2.5 der IHF-Statuten Senioren-Weltmeisterschaften für Männer und Frauen aus.

In den vorliegenden Bestimmungen werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Teilnehmer festgelegt, die an der Vorbereitung und Organisation der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaften beteiligt sind. Dieses Reglement gilt im Zusammenhang mit allen anderen relevanten Reglements.



ARTIKEL 1

I. Bewerbung, Vergabe und Auslosung

1.1. Bewerbungsanforderungen

Die Bewerbung der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft muss ein Schreiben umfassen, in dem bestätigt wird, dass der Gastgeberverband alle organisatorischen und formellen Anforderungen erfüllt.

Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass die Bewerbung von den nationalen und regionalen Behörden des Gastgeberlandes unterstützt wird.

Folgende Dokumente sind mit dem Bewerbungskonzept einzureichen:

- Konformitätsdokument
- Garantie der Regierung
- Informationen zu Spielort(en) und Spielhalle(n)
- Gesamtes Budget

Der Gastgeberverband hat einen grundlegenden Organisationsplan mit der Bewerbung mitzusenden.

1.2. Vergabe/Offizielle Ausschreibung

1.2.1 Vergabe der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft

Der Rat der IHF vergibt die Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft an einen Mitgliedsverband, der sich für die Ausrichtung dieser Veranstaltung beworben hat.

1.2.2 Ausschreibung(en) für die Ausrichtung der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft

Die Ausschreibung der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft erfolgt durch die Geschäftsstelle der IHF unter Hinweis auf die IHF-Statuten und das Reglement für IHF-Wettbewerbe im Rollstuhlhandball. Diese den teilnehmenden Verbänden übermittelte Ausschreibung enthält insbesondere Informationen gemäß den Bestimmungen des Competition Manual für IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaften sowie spezifische Angaben zur besagten Veranstaltung, einschließlich aller einzuhaltenden Termine und Fristen.

Die IHF-Geschäftsstelle informiert die Mitgliedsverbände der teilnehmenden Mannschaften, d. h. der Mannschaften, die an der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft teilnehmen, über weitere einzuhaltende Leitlinien, Richtlinien oder Entscheidungen in Bezug auf die IHF-

Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft und leitet alle relevanten Dokumente rechtzeitig an sie weiter.

1.2.3 IHF INFO

Zusätzlich zur offiziellen Ausschreibung wird vor der Veranstaltung ebenfalls die IHF INFO Broschüre veröffentlicht, in welcher veranstaltungsbezogene Details sowie die Namen und Kontaktdaten der IHF-Vertreter an jedem Spielort bekanntgegeben werden.

1.3. Auslosung

Die Auslosung erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Der Organisator hat innerhalb seiner Leistungsreihe, die zuletzt gelost wird, das freie Vorrundengruppen-Wahlrecht. Andererseits kann der Organisator bei der IHF beantragen, eine Mannschaft (einschließlich der Organisator-Mannschaft) pro Gruppe zu bestimmen.



ARTIKEL 2

II. Organisation der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft

2.1. Grundlegende Reglements und Regeln

Die Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft ist unter Einhaltung folgendes Reglements und Regeln zu organisieren und auszutragen:

- Competition Manual für IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaften
- IHF-Statuten und Reglements, insbesondere:
 - IHF-Klassifizierungsleitfaden für Rollstuhlhandball
 - IHF-Spielregeln für Rollstuhlhandball
 - IHF-Bußenordnung
 - IHF-Ethik-Reglement
 - IHF-Rechtsordnung
 - IHF-Reglement für Werbung und Ausrüstungsreglement

Zusätzlich zu den oben genannten Reglements und Regeln wird ein Vertrag im Hinblick der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft zwischen dem Organisator und der IHF abgeschlossen.

2.2. Kooperation und Kommunikation

Ein wichtiger Punkt bei der Vorbereitung und professionellen Organisation der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft ist die häufige und vollständige Weiterleitung von Informationen an alle Beteiligten:

- Inspektionsbesuche und Workshops sind in Abstimmung zwischen der IHF und dem Organisator vorzubereiten.
- Nach der Vergabe muss der organisierende Verband mindestens eine Person ernennen, die ausschließlich mit Themen in Bezug auf die Weltmeisterschaft beauftragt wird und die als

verantwortlicher Ansprechpartner für das Tagesgeschäft bezüglich der Vorbereitung der Veranstaltung eingesetzt wird (gute Englischkenntnisse sind erforderlich).

- Die allgemeine Aufgabenverteilung ist der IHF vorzulegen.

2.3. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl bei der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft liegt zwischen 8 und 16 Mannschaften. Über eventuell damit verbundene Sonderfälle entscheidet der Rat der IHF.

Hinweis: Die Zuweisung der Pflichtplätze erfolgt auf der Basis der ersten IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft.

2.4. Spielsystem und Spielschema

Die IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft wird in einem Turnierformat von 8, 12 oder 16 Mannschaften gespielt.

Das detaillierte Spielschema wird von der IHF-Geschäftsstelle bekanntgegeben.

2.5. Spielausfall, Spielabbruch

Bei Spielausfall oder Spielabbruch entscheidet die Wettkampfleitung über das weitere Vorgehen.

2.6. Dauer der Weltmeisterschaft

Die Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft kann bis zu 9 Tage lang dauern. Der genaue Zeitraum hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab.

Folgende Termine werden im WM-Vertrag festgelegt:

- Ankunft der Mitarbeiter der IHF-Geschäftsstelle und der Klassifizierer
- Ankunft der teilnehmenden Mannschaften
- Ankunft der nominierten IHF-Vertreter (einschließlich der Schiedsrichter und Delegierten)
- Klassifizierung und Genehmigung der Rollstühle
- Lehrgänge für Schiedsrichter und Delegierte
- Technische Sitzung
- Spieltage
- Eröffnungs- und Schlussfeier
- Abfahrt der nominierten IHF-Vertreter und Mannschaften

2.7. Nominierte IHF-Vertreter

Folgende nominierte IHF-Vertreter sind vom Organisator während der Veranstaltung unterzubringen:

Vertreter	ein (1)
Delegierte	sechs (6)
Schiedsrichter	zwölf (12)
IHF-Geschäftsstelle	zwei (2)
Klassifizierer	sechs (6)

Technisches Personal	zwei (2)
Gesamtzahl der IHF-Vertreter	neunundzwanzig (29)

Die Anzahl der nominierten IHF-Vertreter kann sich aufgrund der Gesamtzahl der teilnehmenden Mannschaften ändern.

2.8. Koordinierung und Organisation der Veranstaltung

2.8.1 Wettkampfleitung

Eine Wettkampfleitung wird gebildet. Sie ist für die ordnungsgemäße Leitung der Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Organisator verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen. Sie berät und trifft alle während der Veranstaltung notwendigen Entscheidungen mit Ausnahme von Disziplinarfällen. Sie ist auch für die Ansetzung der Offiziellen, Technischen Delegierten und Schiedsrichter verantwortlich.

An den Spielorten, an denen die Wettkampfleitung nicht anwesend ist, werden die obenstehenden Aufgaben an einen Veranstaltungsdelegierten (Bekanntgabe in IHF INFO) übertragen, der von einem Mitglied der IHF-Geschäftsstelle unterstützt wird.

2.8.2 Match Management und Spielaufsicht

Das Match Management besteht aus einem IHF-Offiziellen und einem Technischen Delegierten der IHF sowie dem Sekretär und Zeitnehmer, die vom Organisator gestellt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte fließend Englisch sprechen können. Der Platz des Hallensprechers ist in der Nähe des Tisches.

Die Gesamtaufsicht hat der von der IHF eingesetzte Offizielle.

2.8.3 Technische Sitzung

Eine Technische Sitzung mit den Mannschaftsoffiziellen der teilnehmenden Delegationen, dem Organisator und den IHF-Vertretern ist zu Beginn des Turniers zu organisieren. Bei dieser Sitzung werden alle erforderlichen Informationen bereitgestellt und sonstige organisatorische, technische und finanzielle Fragen geregelt. Zudem werden die definitiven Meldelisten genehmigt und die Farben der Spielkleidung für die Vorrundenspiele festgelegt.

Weitere technische Sitzungen können bei Bedarf organisiert werden.

2.8.4 Verantwortung des Organisators

Der Organisator ist für die Bereitstellung folgender Ausstattung verantwortlich:

- Infrastruktur/Spielflächen-Manager
- Technische Ausstattung
- Büroräume und deren Ausstattung
- Scouting für digitale Spielberichte, Zeitnehmer, zwei Klassifizierungsadministratoren für alle Spiele (erfahren, sehr gute Englischkenntnisse, Erfahrung in Spielverwaltung)
- Hallensprecher für alle Spiele (erfahren, gute Englischkenntnisse, Handballkenntnisse)
- Sport und Unterhaltung
- Interne Kommunikation (Ablauf vor den Spielen, Spielberichte usw.)
- Lokaler Transport und Logistik
- Sicherheitsservice

- Akkreditierung, Zugangskontrolle
- Hilfe und Unterstützung für Partner (Einrichtung, Verteilung der Ausrüstungsmaterialien usw.)
- Hilfe und Unterstützung für Verwaltungszwecke und Sitzungen (technische Sitzung usw.)
- Klassifizierung (Systeme, Personal usw.)
- Unterstützung der Mitarbeiter der IHF-Geschäftsstelle (technische Ausstattung, Internetverbindung)
- Anti-Doping-Beauftragter
- Installation, Instandhaltung und Reinigung des Bodens (ca. 6 Pers.)
- Fotograf
- Maskottchen (Ablauf vor den Spielen, auf den Gängen usw.)
- Assistenten für die Preisverleihungsfeier
- Team-Guide (sehr gute Kenntnisse in Englisch und, wenn möglich, in der Sprache der jeweiligen Mannschaft)
- Schlussbankett für IHF-Vertreter und Mannschaften

2.8.5 Lokaler Transport

Wenn sich die Spielhalle nicht in erreichbarer Umgebung befindet, muss der Organisator einen lokalen Transportservice für die Mannschaften und die nominierten IHF-Vertreter von und zu den Hotels und Spielhallen bereitstellen.

Der lokale Transport umfasst ebenfalls den Transport vom und zum internationalen Flughafen.

2.8.6 Medizinische Versorgung

Mindestens 2 (zwei) Rettungshelfer müssen bei allen Spielen in der Spielhalle anwesend sein. Ein Krankenwagen mit dem erforderlichen qualifizierten Personal muss bei allen Spielen verfügbar sein.

2.8.7 Dopingkontrollen

Die Dopingkontrollen erfolgen gemäß dem IHF-Anti-Doping-Reglement und dem Welt-Anti-Doping-Code und dessen entsprechenden Normen.

2.8.8 Medaillen und Geschenke

Medaillen/Preise sind den erst- bis drittplatzierten Mannschaften zu überreichen. Erinnerungsmedaillen werden allen Teilnehmern, einschließlich der Delegationsmitglieder und IHF-Offiziellen, ausgehändigt.

Preise für das All-Star Team und die Auszeichnung Player of the Match sind vom Organisator vorzubereiten und bereitzustellen. Der WM-Teller für den Sieger wird von der IHF bereitgestellt.

2.8.9 Visum

Allen Mannschaften und IHF-Offiziellen wird eine problemlose Einreise in das Gastgeberland durch den Organisator gewährt. Der Organisator hat die WM-Mannschaften bei Visumserhalt zu unterstützen.



ARTIKEL 3

III. Ausstattung und Dienstleitungen der Veranstaltung

3.1. Akkreditierung und Tickets

Ein Akkreditierungssystem, das auf die Anforderungen der Veranstaltung ausgelegt ist, muss eingerichtet werden. Zudem kann ein Ticketverkaufskonzept in Abstimmung mit der IHF bereitgestellt werden.

3.2. Bereitstellung der Ausstattung

Der offizielle IHF-Partner:

- Offizielle Spielbälle (Molten)

Die IHF stellt 60 offizielle Spielbälle für die IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft bereit (in jedem Spiel sind neue Bälle zu verwenden).

- Sonstige IHF-Lieferanten

Die IHF kann bei Bedarf sonstige Ausrüstungsmaterialien von offiziellen IHF-Partnern zur Verfügung stellen. Der Organisator wird entsprechend informiert.

3.3. Webseite

Der Organisator kann eine spezielle Webseite für die Veranstaltung, insbesondere zu Förderungs- und Vorbereitungs Zwecken, einrichten und aktualisieren, um Verwaltung und Zugang zu dieser Veranstaltung zu erleichtern sowie das Gastgeberland und die Spielorte vorzustellen.

3.4. Team-Guide

Jeder Mannschaft steht ein Team-Guide zur Verfügung. Diese Personen dienen als Vermittler zwischen der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft, dem Organisator und der IHF.



ARTIKEL 4

IV. Zeremoniell

Die Eröffnungsfeier muss vor dem ersten Spiel stattfinden und die Schlussfeier mit Medaillenvergabe muss unmittelbar nach dem letzten Spiel des Turniers abgehalten werden.

Das Konzept der Eröffnungs- und Schlussfeier mit Medaillenvergabe ist gemeinsam vom Organisator und von der IHF zu entscheiden.

Ein Schlussbankett oder eine Spielerparty ist nach der Schlussfeier zu organisieren.



ARTIKEL 5

V. Infrastruktur

5.1. Spielorte

5.1.1 Allgemeine Anforderungen

Die IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft muss an einem einzigen Spielort organisiert werden. Alternative Vorschläge sind der IHF zur Genehmigung vorzulegen. Detaillierte Informationen zum Spielort sind in der IHF INFO-Broschüre sowie auf den Webseiten von IHF und Organisator bekanntzugeben.

Die Spielorte sind wie folgt auszustatten:

- Beschilderung und Leitsystem;
- Fangnetz mit kompletter Abdeckung der kurzen Seiten der Spielfläche; das Netz ist an den Werbetafeln ca. drei Meter rechts und links vom Tor zu befestigen; Maschenweite: 10x10 cm, Mindestlänge: 24 m; Farbe: schwarz;
- Durchgehende Werbetafel an mindestens drei Seiten – einer langen und zwei kurzen Seiten – mit korrekter Befestigung der Tafeln an allen vier Seiten/Linien sowie Bodenwerbung ist für alle WM-Spielorte sicherzustellen; die Ecken gegenüber der (TV) Kamera sind zu schließen oder die Kanten der Ecken können verwendet werden;
- IHF-Flaggen und Flaggen aller Mannschaften und IHF-Offiziellen (ausschließlich der IHF-Geschäftsstelle, der Klassifizierer und des technischen Personals);
- IHF-Flagge und Mannschaftsflaggen für den Ablauf vor den Spielen.

5.1.2 Angaben zu den Spielhallen

Die Spielhalle muss geeigneten Standardnormen für eine internationale Sportveranstaltung entsprechen und für die Anforderungen von Rollstuhlhandball ausgelegt sein. Die Spielhalle muss dem nachstehend angegebenen Mindeststandard entsprechen und zwei Tage vor Beginn der Weltmeisterschaft zur Verfügung gestellt werden:

- Abmessungen der Bodenfläche – mindestens 44 m x 25 m;
- Akkreditierungssystem;
- Zeitnehmertisch (für 4 Personen) und Stütztisch (für 6-8 Personen), in etwa hinter dem Zeitnehmertisch angeordnet; getrennte Internetverbindung;
- Elektrische Zeitmessaanlage und Reserve-Zeitmesser;
- Anzeigetafel: sichtbar für Personal am Zeitnehmertisch, Spieler und Zuschauer;
- Tischausstattung, Laptop mit getrennter Internetverbindung und Stromversorgung (eine Kombination aus Kampfrichtertisch und Stütztisch muss installiert werden; Aufsichtsperson, Spielbeobachter, Zeitnehmer/Sekretär sind die einzigen Personen, die am Kampfrichtertisch sitzen dürfen);
- Beleuchtung – mindestens 1.000 Lux;

- Dauerhaft installierte Umkleieräume, Toiletten und Duschen (für den Einsatz durch Rollstuhlhandballspieler geeignet) – mindestens 4 für die Mannschaften (oder mehr je nach Größe der Umkleieräume) und 1-2 für die Schiedsrichter;
- Räume für Massagen und Mannschaftssitzungen (Mannschaftshotels);
- Medizin- und Anti-Doping-Raum;
- Trainingshalle zum Aufwärmen vor dem Spiel (kann kleiner als Spielhalle/Spielfläche sein);
- Zuschauerbereich für Rollstuhlfahrer (Tribünen müssen zugänglich sein);
- Angemessene Klimatisierung.

Ein Sitzungsraum gemäß den von der IHF genehmigten Anforderungen muss als Büroraum in der Spielhalle und im Hotel für IHF-Offizielle eingerichtet werden. Eine angemessene technische Ausstattung (Computer, Internet, Drucker, Kopierer usw.) muss sichergestellt werden.

5.1.3 Spielort

Die Spielhalle am Spielort muss allen besonderen Anforderungen für Rollstuhlhandball (Zugänglichkeit, Praxistauglichkeit usw.) entsprechen:

- Spielfläche 40 m x 20 m (gesamte Fläche: 44 m x 25 m), Boden bereitgestellt durch IHF-Partner für Hallenböden (Unterstützung bei erforderlicher Installation, Instandhaltung und Reinigung);
- Nur Handball-Spielfläche (keine anderen Linien dürfen sichtbar sein);
- Tore mit den Abmessungen 3 m x 1,70 m gemäß den IHF-Spielregeln für Rollstuhlhandball;
- Ausreichende Anzahl von Umkleieräumen, Toiletten und Duschen in geeigneter Größe für alle Mannschaften;
- Umkleieräume und Duschen für IHF-Schiedsrichter;
- IHF-Büro (einschließlich von erforderlicher Ausstattung, WLAN, Drucker, Kopierer, Büromaterial, vier Arbeitsplätzen);
- Schließfächer für Rollstühle (bei Bedarf);
- Presserraum (bei Bedarf);
- 2-3 Räume für die Klassifizierung der Spieler (in der Klassifizierungsphase).

Die Spielhalle und deren Ausstattung sind im Dekor des IHF-Spielorts zu halten.

5.1.4 Zusätzliche Anforderungen bezüglich Spielort/Spielhallen-Management

Für die Veranstaltung ist folgende grundlegende Ausstattung vom Organisator an der Spielfläche zu organisieren und bereitzustellen:

- Sound-System;
- Einrichtungen und Infrastruktur im Zuschauerbereich zum uneingeschränkten Verkauf von Snacks und Getränken gegen Bezahlung;
- Spielanimation/Sportpräsentation, einschließlich u. a.:
 - DJ,
 - Englischsprachiger Hallensprecher mit ausreichenden Kenntnissen des Handballsport und der Animation von Spielen in Spielhallen usw.;
- Mineralwasser, kostenlose Ausgabe an die Mannschaften (1 Liter pro Person und pro Spiel) und die IHF-Offiziellen.



VI. Unterkunft

6.1. Mannschaftshotels und IHF-Hotels

6.1.1 Allgemeine Bedingungen

Mannschaftshotel(s) und IHF-Hotel(s) sollten so nahe wie möglich an der Spielhalle liegen und internationalem Standard entsprechen. Der Organisator ist für die Reservierung der Unterkunft für IHF und Mannschaften zuständig. Die teilnehmenden Mannschaften sind entsprechend zu informieren.

Folgende Mindestkategorien sind zu beachten (endgültiger Beschluss bezüglich der Hotels wird von der IHF nach der Inspektion getroffen):

- Mannschaftshotel(s)
 - Die Mannschaftshotels müssen rollstuhlgänglich sein.
 - Drei-Sterne-Hotels mit internationalem Standard (oder ähnlichem Standard) für die Mannschaften:
 - Acht (8) Doppelzimmer, für Rollstuhlfahrer geeignet
 - Vier (4) Einzelzimmer

Es wird empfohlen, ca. 3-5 Zimmer pro Mannschaft für zusätzliche Delegationsmitglieder im Voraus zu buchen. Dem Organisator steht es frei, zusätzliche Gebühren für Delegationen mit mehr als 15 Personen oder für zusätzliche Aufenthaltstage zu berechnen.

Allen Delegationsmitgliedern (max. 16 Spielern + 4 Offiziellen) sind Standardzimmer ähnlicher und geeigneter Größe in demselben Hotel gemäß den besonderen Anforderungen der Spieler bereitzustellen.

Eine Mannschaft kann aus maximal 20 Personen (16 Spielern und Spielerinnen sowie 4 Offiziellen) bestehen. Lediglich die Kosten für Unterkunft, Vollpension, Transport usw. sind vom Organisator zu übernehmen.

Alle entstandenen Kosten für zusätzliche Personen (bei mehr als 15 Personen) müssen von der Mannschaftsdelegation bzw. dem Nationalverband übernommen werden. Ein Tagessatz muss vom Organisator bekanntgegeben werden.

- IHF-Hotel(s)
 - Vier-Sterne-Hotel(s) mit internationalem Standard (oder ähnlichem Standard) für nominierte IHF-Vertreter:
 - Sieben (7) Doppelzimmer für Schiedsrichter und technisches Personal.
 - Fünfzehn (15) Einzelzimmer für IHF-Offizielle und IHF-Personal.

Alle nominierten IHF-Vertreter sind in Standardzimmern geeigneter Größe in demselben Hotel unterzubringen.

6.1.2 Zusätzliche Raumanforderungen

- Konferenzraum(räume)

Ein Konferenzraum für 35 Teilnehmer (parlamentarische Bestuhlung) muss gebucht werden und muss ab zwei (2) Tagen vor Beginn der Weltmeisterschaft bis zum ersten Spieltag (einschließlich der technischen Sitzung) zur Verfügung gestellt werden. Anschließend muss dieser Raum auf Anfrage bis zum Ende der Weltmeisterschaft verfügbar bleiben. Der Raum muss ebenfalls mit mindestens 4 Arbeitsplätzen (PCs, Stromversorgung, WLAN, 1 Drucker, 1 Kopierer, Büromaterial, Reserve-Papier/Tintenpatronen, Flipchart usw.) und einem Beamer für die technische Sitzung ausgestattet werden. Snacks und Getränke sind auf Anfrage in den Raum zu bringen.

Ein Konferenzraum für 20 Teilnehmer (im IHF-Hotel) (parlamentarische Bestuhlung) muss gebucht werden und muss ab zwei (2) Tagen vor Beginn der Weltmeisterschaft bis zum Ende der Veranstaltung für zusätzliche Seminare und Sitzungen zur Verfügung stehen. Diese Seminare und Sitzungen werden von der IHF-Geschäftsstelle vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

- Sitzungsraum

Ein Sitzungsraum pro Delegation muss für Video- und Mannschaftssitzungen für ca. 20 Personen in jedem Mannschaftshotel zur Verfügung stehen. Der Raum kann auch von mehreren Teams genutzt werden. Im Falle einer Nutzung durch mehrere Mannschaften muss ein Zeitplan aufgestellt werden.

- Verpflegung

Der Organisator stellt vier (4) Mahlzeiten pro Tag, Frühstück, Mittagessen, Snack und Abendessen, bereit, die den Ansprüchen eines Wettkampfsports entsprechen, einschließlich u. a. von frischem Obst und Gemüse. Getränke (nicht alkoholische Getränke) werden zu den Mahlzeiten serviert. Mindestens ein Liter Wasser pro Person und pro Mahlzeit werden kostenlos angeboten.

Zudem sind Erfrischungsgetränke (Wasser) den Mannschaften (bei Training und Spielen) und Offiziellen in den Umkleideräumen, und zwar 1 Liter pro Person, vorzugsweise in kleinen Flaschen (0,5 Liter), bereitzustellen.

Snacks und Getränke werden im IHF-Büro für die IHF-Offiziellen in den Hotels und in der Halle während der gesamten Veranstaltung bereitgestellt. Snacks und Getränke für IHF-Offizielle und technisches Personal sollten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.



ARTIKEL 7

VII. Inspektionsbesuche und Workshops

Nach Vergabe der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft sind Inspektionsbesuche und Workshops von der IHF in Zusammenarbeit mit dem Organisator durchzuführen.

- Der erste Inspektionsbesuch von Spielhalle und Hotels sowie der erste Workshop werden ca. acht (8) Monate vor der Weltmeisterschaft organisiert. Details bezüglich der jeweiligen Hotelreservierung werden schriftlich beim ersten Inspektionsbesuch zur Verfügung gestellt.

- Der zweite Inspektionsbesuch findet bei Bedarf zwei (2) bis drei (3) Monate vor der Weltmeisterschaft statt.
- Der letzte Inspektionsbesuch mit Überwachung der Installation findet ca. zwei (2) Tage vor Beginn der Weltmeisterschaft statt.

Weitere Inspektionsbesuche und Workshops können je nach individuellen Anforderungen und Fortschritt der Vorbereitungsarbeiten organisiert werden.



ARTIKEL 8

VIII. Finanzielle Verpflichtungen

8.1. Kosten zu Lasten der IHF

- Finanzielle Unterstützung für den Organisator.
- Reisekosten, Visakosten und Tagessätze für alle nominierten IHF-Vertreter bis zu maximal 29 (neunundzwanzig) Personen.
- WM-Teller.
- Spielbälle.

8.2. Kosten zu Lasten des Organisators

8.2.1 Versicherung und Gebühren

- Haftpflichtversicherung für die Dauer der Veranstaltung.
- Öffentliche Ausgaben in Bezug auf die Veranstaltung.
- Alle Ausgaben im Gastgeberland in Verbindung mit der Organisation der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft.

8.2.2 Unterkunft und Inspektionsbesuche

- Unterkunft, Vollpension und lokaler Transport der Mannschaften (begrenzt auf 15 Personen pro Delegation).
- Unterkunft, Vollpension und lokaler Transport für IHF-Offizielle.
- Reisekosten, Visakosten, Kosten vor Ort (d. h. Unterkunft, Mahlzeiten und Transport) sowie Tagessätze für alle Teilnehmer, Sekretäre, Assistenten und Moderatoren der Veranstaltung. Die Nominierungen sind vom Organisator rechtzeitig vor der Veranstaltung durchzuführen.
- Vollpension, lokaler Transport und Kostenaufwand für Parallelveranstaltungen für die oben erwähnten Personen.
- Kosten für Inspektionsbesuche, einschließlich von Reisekosten, Unterkunft, Mahlzeiten, Tagessätzen für IHF-Offizielle.

8.2.3 Kosten am Spielort

Alle Kosten in Verbindung mit dem(n) Spielort(en), einschließlich:

- Sicherheit
- Miete und Installation von Spielhalle und Spielort
- Musik

- Ausrüstung/Geräten (außer wenn im Competition Manual nicht vorgesehen)

8.2.4 Animationskosten

- Kosten für offizielle Aktivitäten/offizielle Feiern
- Kosten für Webseite, Live Streaming und Fernsehübertragung (optional)
- Bereitstellung der Spiele auf Festplatte (oder USB) für die IHF
- Gold-, Silber-, Bronze- und Erinnerungsmedaillen, Preise für All-Star Team, Auszeichnung Best Player

8.2.5 Kosten, die im Competition Manual nicht festgelegt sind

Die erforderlichen Details und Aktionen in Bezug auf die IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft, einschließlich von Bewerbungskosten, Inspektionsbesuchen, Unterkunft, Verpflegung, lokalem Transport, Räumen, offiziellen Aktivitäten und Feiern, Arbeitskräften, Akkreditierung usw. sind, außer im Falle gegenteiliger Angaben, vom Organisator bzw. dem Gastgeberverband zu übernehmen. Anzahlungen zur Deckung der Kosten bei Vorbesichtigungen können bei Bedarf individuell beantragt werden.

8.3 Kosten zu Lasten der Teilnehmer

- Internationale Flugtickets (einschließlich Visakosten)
- Reisekosten im Heimatland (d. h. Fahrt zum Flughafen usw.)
- Alle Kosten für die interne Organisation und Verwaltung der Mannschaften
- Krankenversicherung usw. für die Spieler
- Alle Kosten für zusätzliche Personen sind von den Mannschaftsdelegationen bzw. dem jeweiligen Nationalverband zu begleichen.



ARTIKEL 9

IX. Medien- und Marketingrechte

9.1. Medienrechte

Die TV-Rechte an der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

9.1.1 Videos der Spiele

Alle Spiele sind vom Organisator aufzunehmen und der IHF (auf Festplatte oder Laufwerk) zur Verfügung zu stellen. Am Abend jedes Spieltags hat der Organisator zusätzlich auf Anfrage Videos ausgewählter Spiele für pädagogische Zwecke bereitzustellen.

Ein Video-Download-System oder ein Verleihservice ist den Mannschaften während der gesamten Dauer der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft zur Verfügung zu stellen. Die Mannschaften können somit diese Videos verwenden, um ihre eigenen Spiele vorzubereiten.

9.1.2 Fotos

Während der Veranstaltung hat der Organisator dem IHF-Personal eine ausreichende Anzahl von Fotos der Weltmeisterschaft (ausgewählte Fotos für das IHF-Büro nach jedem Spieltag;

Spielszenen; Halle, Fans und Emotionen) kostenlos bereitzustellen. Am Ende der Weltmeisterschaft sind alle Fotos des Organisations der IHF zu übermitteln.

Zu diesem Zweck ist ein professioneller Fotograf vom Organisator auf eigene Kosten einzustellen.

9.1.3 Live Streaming

Der Organisator hat bei allen Spielen ein Live Streaming zu gewährleisten. Der Organisator hat für die Bereitstellung eines Live-Streaming-Signals an die IHF mit den hier festgelegten und bestätigten Mindestanforderungen (HD) vor Turnierbeginn zu sorgen. Die IHF informiert den Organisator, welcher IHF-Ansprechpartner die Bereitstellung des genannten Signals koordiniert.

Mindestens zwei (2) Kameras sind zu verwenden. Die Videoaufnahmen sind von einem Team aus mindestens (1) Person / einer (1) Kamera durchzuführen, wobei die Hauptkamera von der Seite des Kampfrichtertisches filmt.

Wenn keine TV-Produktion geplant ist, gelten folgende Mindestanforderungen für den Live-Stream:

- Full HD im Progressiv-Vollbildverfahren mit 1920x1080 Pixel
- Signalausgang HDMI oder SDI

Die Bildschirmgrafiken (d. h. tatsächlicher Punktestand, Spielzeit, Startzeit, Moderator – Mannschaft A/B) sind vom Organisator sicherzustellen. Sie müssen der IHF mindestens zwei (2) Wochen vor Turnierbeginn vorgelegt werden und sind nachträglich von der IHF zu genehmigen.

Die IHF behält sich das Recht, ist jedoch nicht verpflichtet, dem Organisator ein TV-Grafikset für eine Nutzung bei den Live-Streams zur Verfügung zu stellen.

Der Live-Stream erfolgt als „Multistream“ in HD (1080 Pixel) und HD Ready (720 Pixel) (HD, Bitrate: 3.000 bis 6.000 Kb/s / HD Ready, Bitrate: 1.500 bis 4.000 Kb/s).

9.2. Marketingrechte

Die Marketingrechte an der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft liegen ausschließlich bei der IHF. Entsprechende Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Organisator getroffen.

9.2.1 Werbung auf der Spielkleidung

Die Rechte bezüglich Werbung auf Sportkleidung werden im Reglement für Werbung festgelegt.

9.2.2 IHF-Sponsoren

Alle Delegationen, Personen und IHF-Offiziellen, die an der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft teilnehmen, müssen die Exklusivitätskriterien der IHF-Partner und Sponsoren bei der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft einhalten:

- Die Namen und entsprechenden Kategorien von Produkten/Dienstleistungen der IHF-Partner und Sponsoren sowie die notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen für alle Delegationen, Personen und IHF-Offizielle, die an der IHF-Rollstuhlhandball-

Weltmeisterschaft teilnehmen, sind der IHF rechtzeitig vor Beginn der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft mitzuteilen.

- Der Gastgeberverband muss der IHF die Liste aller Sponsoren und Partner (Name, Staatsangehörigkeit, Produkte/Dienstleistungen), die bei der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft am Spielort (einschließlich in der Spielhalle und in zugehörigen Bereichen ohne Einschränkung) vertreten sind, rechtzeitig und spätestens vor Beginn der jeweiligen IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft übermitteln.

Die Nichteinhaltung der erforderlichen Maßnahmen und Einschränkungen bezüglich der Exklusivitätskriterien von Produkten/Dienstleistungen der IHF-Partner oder jede andere Verletzung der Exklusivitätskriterien der IHF-Partner oder Sponsoren bei der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft muss gemäß der IHF-Bußenordnung sowie der IHF-Rechtsordnung bestraft werden. Zudem kann von der jeweiligen Person/Gruppe verlangt werden, für die Entschädigung des entstandenen Schadens aufzukommen.



ARTIKEL 10

X. Meldung

10.1. Mannschaftsmeldung

Die Meldung für die IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft muss unmittelbar nach der offiziellen Ausschreibung der IHF direkt an die IHF erfolgen.

Die Spieler und Offiziellen (mit Funktionsbezeichnung) sind wie folgt zu melden:

- Provisorisch: spätestens einen Monat vor Beginn der Weltmeisterschaft (maximal 28 Spieler) mit Mitteilung an den Organisator und die IHF-Geschäftsstelle. Auch wenn eine Mannschaft weniger als 28 Spieler gemeldet hat, gilt die provisorische Liste nach Ablauf der Meldefrist als endgültig und kann nicht mehr geändert werden.
- Definitiv: eine Stunde vor Beginn der Technischen Sitzung mit Mitteilung an den zuständigen IHF-Vertreter (maximal 16 Spieler aus der provisorischen Meldeliste und vier (4) definitive Offizielle). Die Meldung muss auf dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular erfolgen.

Die Meldung aus dem dafür vorgesehenen IHF-Meldeformular hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Offizielle (die während des gesamten Turniers nicht ausgewechselt werden sollten) mit folgenden Angaben:
 - Nachname
 - Vorname
 - Geburtstag
 - Staatsangehörigkeit
 - Geschlecht
 - Funktion innerhalb der Delegation und Kennzeichnung als Offizielle (durch die Buchstaben A, B, C, D)

Folgende Funktionsbezeichnungen sind zu verwenden: Chef-Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Mannschaftsoffizieller.

b) Spieler mit folgenden Angaben:

- Spielernummer
- Nachname
- Vorname
- Staatsangehörigkeit(en)
- Verein
- Geburtstag
- Wurfhand
- Vorrangige Spielposition
- Anzahl der Länderspiele
- Anzahl der erzielten Tore in Länderspielen
- Klasse und Status der Klassifizierung

c) Farbe der Spielkleidung (siehe Spielkleidungsordnung für nähere Informationen).

Bei Vorlage falscher Angaben oder unvollständiger Formulare können Geldstrafen verhängt werden.

10.2 Förmliche Teilnahmebestätigung

Alle Verbände von qualifizierten Mannschaften haben ihre Teilnahme an der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft über das entsprechende Formblatt, das der offiziellen Ausschreibung beiliegt, schriftlich zu bestätigen. Zudem sind die teilnehmenden Nationen gehalten, zu bestätigen, dass alle am Turnier teilnehmenden Spieler die medizinischen und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Teilnahme erfüllen. Dazu haben sich die teilnehmenden WM-Spieler im Voraus einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung zu erhalten. Über das entsprechende Formblatt bestätigen die jeweiligen Verbände den erforderlichen gesundheitlichen Zustand ihrer Spieler durch Nachweis einer derartigen ärztlichen Bescheinigung, der zufolge die Spieler medizinisch und gesundheitlich für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft geeignet sind.



ARTIKEL 11

XI. Rechte und Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

11.1. Rechte der teilnehmenden Mannschaften

Alle offiziell gemeldeten Delegationsmitglieder haben Anspruch auf die gleiche Behandlung und dieselben Rechte, inklusive der Folgenden:

11.1.1 Unterkunft

Alle Mannschaften sind in IHF-geprüften Hotels mit internationalem Standard gemäß IHF-Anforderungen untergebracht.

11.1.2 Verpflegung

Die Mannschaften haben Anrecht auf 3 Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. An Spieltagen erhalten die Mannschaften ebenfalls einen Snack. Ein Softdrink ist beim Mittag- und Abendessen mit einbegriffen und Wasser kann rund um die Uhr kostenlos erhalten werden.

11.1.3 Akkreditierung

Alle Delegationsmitglieder (für nähere Informationen siehe Artikel 10.1) haben Zugang zu Spielfläche, Zuschauerbereich und Medienzentrum.

11.1.4 Rechte der leitenden Mannschaftsvertreter

Der Delegationsleiter und ein weiteres Mitglied (im Voraus vom Nationalverband zu bestimmen) können weitere Vorteile und Leistungen in Anspruch nehmen (z. B. Zugang zum VIP-Bereich, Einladung zu offiziellen Empfängen usw.).

11.1.5 WM-Tickets

Jede Mannschaft ist berechtigt, Tickets für die Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft zu kaufen. Die Anzahl der erhältlichen Tickets pro Mannschaft und die entsprechenden Geschäftsbedingungen werden in der offiziellen Ausschreibung bekanntgegeben.

11.1.6 VIP-Tickets

Zudem erhält jeder teilnehmende Verband maximal 2 VIP-Akkreditierungskarten, einschl. 1 Ticket pro Akkreditierung zu Spielen der eigenen Mannschaft bei der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft. Der teilnehmende Verband hat die jeweiligen Personen einen Monat im Voraus bekanntzugeben. Werden diese Personen nicht rechtzeitig ernannt, haben sie kein Anrecht auf diese Akkreditierungen/Tickets.

11.1.7 Spiel-DVD

Nach jedem Spiel der teilnehmenden Mannschaft erhält diese Mannschaft kostenlos eine Spiel-DVD. Die anderen Spiel-DVDs können zu einem Preis von 30.- CHF erworben werden.

11.1.8 Videoaufnahmen

Eine (1) Person pro Mannschaft und Spielort ist berechtigt, Videoaufnahmen zu Lehr- und Trainingszwecken zu machen. Jede beliebige Person, die ein Spiel aufnehmen möchte, muss in Besitz einer Akkreditierungskarte des Organisers sein. Die kommerzielle Nutzung dieser Videoaufnahmen ist untersagt. Eine Sondergenehmigung für Videoaufnahmen ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Organisationskomitee eine entsprechende Zugangsgenehmigung auszustellen.

11.1.9 Spielstatistik

Die Mannschaften haben Anrecht auf die offizielle Spielstatistik jedes Spiels der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft in gedruckter oder elektronischer Form.

11.1.10 Sitzung der Delegationsleiter

Jeder Delegationsleiter kann an der Sitzung der Delegationsleiter teilnehmen, die zu gegebener Zeit vor WM-Start stattfindet. Die teilnehmenden Mannschaften erhalten eine entsprechende Einladung.

11.2. Pflichten der teilnehmenden Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft vereinbaren,
a) die Bestimmungen der IHF-Statuten und Reglements zu beachten;

- b) mit der IHF und dem Organisator zusammenzuarbeiten sowie alle erforderlichen Daten und Informationen innerhalb der festgesetzten Fristen bereitzustellen;
- c) die Grundsätze von Fairness und Fairplay gemäß den IHF-Statuten einzuhalten;
- d) alle wettkampfbezogenen Entscheidungen der IHF-Wettkampfleitung oder jedes anderen zuständigen Gremiums der IHF zu befolgen;
- e) den Handballsport so gut wie möglich darzustellen und unangebrachte Verhaltensweisen, die dem Handball-Image in beliebiger Weise schaden könnten, zu vermeiden;
- f) als Vorbild zu handeln und die ideologischen Werte der Handballfamilie zu vertreten.

Zudem haben alle teilnehmenden Mannschaften veranstaltungsbezogene Aufgaben wahrzunehmen, und zwar:

- a) rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Daten gemäß der offiziellen Ausschreibung oder den vorliegenden Bestimmungen (Anreise, Mannschaftsfoto usw.);
- b) Bescheinigung des erforderlichen gesundheitlichen Zustandes aller teilnehmenden Spieler des Turniers.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Pflichten können Geldstrafen und Bußen gemäß der Bußenordnung der IHF verhängt werden.



ARTIKEL 12

XII. Spielberechtigung, Spielkleidung, Trainingsplan

12.1. Spielberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen für Spieler. Der Nachweis über die Staatsbürgerschaft ist durch Vorlage eines Reisepasses zu führen, der vor Beginn der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft von der VOK geprüft wird. Die IHF hat die Spielberechtigung aller Spieler innerhalb einer Woche nach Erhalt der provisorischen Meldelisten zu prüfen.

Das Mindestalter für die Teilnahme an der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft wird auf 15 Jahre festgesetzt.

12.2. Spielkleidung

Die Spielkleidung muss der Spielkleidungsordnung der IHF entsprechen.

Bei der Technischen Sitzung vor Beginn der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft hat jede Delegation die zwei verschiedenfarbigen Spielkleidungen vorzuweisen. In jedem Spiel hat eine Mannschaft die helle Spielkleidung und die andere Mannschaft die dunkle Spielkleidung zu tragen. Die Farben für die Vorrundenspiele werden in der Technischen Sitzung vor den Spielen festgelegt.

Die Entscheidung über die Farbe der Spielkleidung für jedes Spiel wird mit den Mannschaftsvertretern und den Technischen Delegierten der IHF getroffen. Bei Uneinigheiten wählt die erstgenannte Mannschaft die Farbe der Spielkleidung. Die Wettkampfleitung

entscheidet über die Farben der Spielkleidung für alle Spiele mit Ausnahme der Vorrundenspiele.

12.3. Spielplan

Jede Mannschaft unterliegt denselben Bedingungen und hat Anrecht auf eine tägliche Trainingszeit von mindestens 45 Minuten. Ein entsprechender Trainingsplan wird vor der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft bekanntgegeben.



ARTIKEL 13

XIII. Rechtliche Bestimmungen

13.1. Persönlichkeitsrechte

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, Fotos und grafisches Material von Spielern und Offiziellen zu nutzen. Zudem dürfen Namen und Logos der Mitgliedsverbände für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden.

Alle teilnehmenden Mannschaften gewähren der IHF das Recht, für die oder bei der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft erstellte Materialien jeglicher Art zur Werbung von IHF-Veranstaltungen und Sportförderungsprojekten zu verwenden.

13.2. Sprache

Diese Bestimmungen werden in den drei offiziellen Sprachen der IHF veröffentlicht. Im Falle von Abweichungen ist die englische Fassung maßgebend.

13.3. Datenschutz

Im Allgemeinen wird ein Datenschutzformular an die Nationalverbände verteilt, um die Zustimmung zur Sammlung und Verwendung der Daten der jeweiligen Spieler und Offiziellen einzuholen, die an der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft teilnehmen.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss die Zustimmung zur Verwendung der Daten von den jeweiligen teilnehmenden Spielern und Offiziellen gemäß dem oben erwähnten Formular einholen. Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss die IHF und ihre Partner vor beliebigen rechtlichen Schritten vonseiten eines Spielers bezüglich der Datenrechte dieses Spielers harmlos halten.

Wenn das Datenschutzformular aus einem beliebigen Grund nicht von der IHF-Geschäftsstelle an den Nationalverband weitergeleitet wird, erfolgt die Sammlung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch die IHF zur Verfolgung des legitimen Interesses der IHF und der Teilnehmer der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft im Hinblick auf die Organisation, Ausrichtung und Förderung der Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft und von Rollstuhlhandball im Allgemeinen gemäß Artikel 6 (f) der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung).

13.4. Streitigkeiten

Während der IHF-Rollstuhlhandball-Weltmeisterschaft auftretende Streitfälle sind von den Rechtsinstanzen der IHF zu behandeln. Das Verfahren im Falle eines Protestes bzw. Rekurses sowie sonstige Bedingungen sind in der Rechtsordnung der IHF festgesetzt. Zudem werden die anwendbaren Verfahren für die entsprechende IHF-Veranstaltung in der jeweiligen offiziellen Ausschreibung festgelegt.